

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)

(eingereicht über die [Plattform «Consultations»](#))

Bern, 8. September 2026

Stellungnahme in der Vernehmlassung zur befristeten Revision von Verordnungen des Lebensmittelrechts betreffend PFAS in Lebensmitteln und Aktualisierung der Höchstwerte im Trinkwasser

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns am 27. Mai 2026 eingeladen, an der Vernehmlassung zur befristeten Revision der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) und der Verordnung über die Höchstgehalte für Kontaminanten (VHK) betreffend PFAS in Lebensmitteln teilzunehmen. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens und nehmen diese nachfolgend wahr. Die vorgeschlagene Anpassung der PFAS-Höchstwerte in der Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen werden wir nicht kommentieren und verweisen dafür auf die Stellungnahme der fial.

Unsere Mitgliedunternehmen sind Verarbeiter von landwirtschaftlichen Produkten. Ein Grossteil der von ihnen hergestellten Produkte (u.a. Biscuits und Schokolade-Produkte) wird exportiert, in erster Linie in die EU. Durch die vorgeschlagene Revision wären unsere Mitgliedunternehmen derzeit spezifisch bei der Verarbeitung von Eiern betroffen. Wir sehen jedoch eine grosse allgemeine Betroffenheit für die gesamte Lebensmittelbranche.

CHOCOSUISSE und BISCOSUISSE lehnen die befristete Revision von Verordnungen des Lebensmittelrechts betreffend PFAS in Lebensmitteln ab. Die Vermischungsoption als Schweizer Sonderweg birgt erhebliche Risiken für die Schweizer Lebensmittelindustrie, denn sie schadet dem Image und dem Qualitätsanspruch von Schweizer Produkten und gefährdet das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in die Lebensmittelindustrie. Die Problemlösung muss an der ursächlichen Quelle angegangen werden und darf nicht auf die nachgelagerten Verarbeitungsstufen abgewälzt werden.

Wir lehnen die befristete Revision aufgrund der nachfolgend aufgeführten Gründen ab:

Negativer Einfluss auf das Image von Schweizer Produkten und Vertrauensverlust bei den Konsumentinnen und Konsumenten

Wir befürchten, dass die vorgeschlagene Vermischungspraxis in Kombination mit der obligatorischen Kennzeichnung bei der Abgabe an Konsumentinnen und Konsumenten zu einem Vertrauensverlust der Konsumentinnen und Konsumenten in die Lebensmittelindustrie führt. Dass hierzulande eine Vermischung möglich sein soll, während eine solche in der EU und in anderen Märkten weiterhin verboten ist, kann den Ruf von Schweizer Lebensmitteln schwer beschädigen. Es ist sowohl aus Sicht der Verarbeiter wie auch der Konsumentinnen und Konsumenten nicht nachvollziehbar und akzeptabel, dass preislich teurere Rohstoffe aus der Schweiz tiefere Qualitätsstandards einhalten müssen als solche aus dem Ausland. Das Swissness-Qualitätsversprechen würde mit dieser Praxisänderung fahrlässig aufs Spiel gesetzt.

Der Aufwand und die negativen Folgen werden auf die verarbeitende Industrie abgewälzt

Aus Sicht unserer Branchen ist die mit der Vorlage angestrebte Lösung der PFAS-Problematik nicht akzeptabel, da alle negativen Folgen auf die verarbeitende Industrie abgeschoben werden. Die verarbeitende Industrie muss die Zusatzaufwände bei der Kennzeichnung, bei der separaten Bewirtschaftung der Inland- und Exportware (doppelte Artikelführung, getrennte Lagerung, einzelne Produktionen für Inland und Export) sowie bei den zusätzlichen Rückverfolgbarkeitspflichten auf sich nehmen. Zudem betreffen Verkaufseinbussen sowie Vertrauensverlust der Konsumentinnen und Konsumenten die verarbeitende Industrie, die mit ihrem Namen für diese Praxis geradestehen müsste. Für unsere Mitgliedunternehmen, die kein direktes Verschulden an den erhöhten PFAS-Konzentrationen in der Landwirtschaft haben, ist dies nicht akzeptabel.

Die gewählte Strategie ist nicht nachhaltig und steht im Widerspruch zum angestrebten Lebensmittelsicherheitsraum mit der EU

Wir zweifeln die Sinnhaftigkeit der Strategie, welche mit der Vorlage eingeschlagen wird, an. Einerseits steht sie in deutlichem Widerspruch zum gemeinsamen Lebensmittelsicherheitsraum mit der EU, der mit dem bilateralen Abkommen angestrebt wird. Andererseits sehen wir wenig Chancen, dass sich die Ausgangslage nach Ende der auf drei Jahre angesetzten Befristung deutlich verändern wird. Eine Identifikation aller betroffenen Betriebe sowie eine Betriebsumstellung wird nicht in drei Jahren abgeschlossen sein. Problemlösungen müssen an der ursächlichen Quelle angegangen werden und nicht bei den nachgelagerten Stufen.

Unklare Auswirkungen auf Verfügbarkeiten und Preise der Rohstoffe

Da keine Aussagen vorliegen, mit welchen Mengen an betroffenen Rohstoffen gerechnet werden muss, können die Auswirkungen auf die Verfügbarkeiten und Preise der Rohstoffe nicht abgeschätzt werden. Da die Hersteller von Konsumgütern kaum freiwillig vermischte (und somit deklarationspflichtige und nicht exportfähige) Rohstoffe kaufen werden, ist zu befürchten, dass die Preise von unvermischten Rohstoffen steigen werden oder Lieferanten schlimmstenfalls gar keine solche mehr anbieten. Hierbei gilt zu bedenken, dass für die Herstellung eines Mischproduktes je nach Belastung eine grosse Menge an Rohstoffen mit tiefen PFAS-Konzentrationen verwendet werden müssen, was zu einer Senkung der Verfügbarkeiten von nicht-vermischten Rohstoffen führen würde. Die Auswirkungen der Vorlage auf die Preise und Verfügbarkeiten von unbelasteten Rohstoffen sind daher negativ zu beurteilen.

Werden Höchstgehalte für weitere Produktkategorien eingeführt?

Wie befürchten zudem, dass in den nächsten drei Jahren für weitere Produktkategorien Höchstgehalte für PFAS in der VHK erlassen werden könnten. Im Normalfall übernimmt die Schweiz neue Höchstgehalte im EU-Recht ohne weitere Vernehmlassung im Rahmen von technischen Anpassungen ins Schweizer Recht. Mit der aktuellen Ausgestaltung der Vorlage würde die Vermischungsoption bei einer Erweiterung der Produktkategorien mit PFAS-Höchstgehalten automatisch auch für diese gelten. Während unsere Branchen Stand heute bei der Verarbeitung von Eiern betroffen sind, käme insbesondere bei allfälligen Höchstgehalten für Milch eine grosse Betroffenheit hinzu.

Umsetzung in der Praxis wirft viele Fragen auf

Zusätzlich zu den übergeordneten Argumenten, die gegen diese Vorlage sprechen, wirft die Vorlage grundlegende Umsetzungsfragen auf. So ist unklar, wie die Vermischung bei stückigen Gütern und nicht homogen verteilten PFAS-Konzentrationen möglich ist. Bei der Weiterverarbeitung zu Biscuits oder anderen zusammengesetzten Produkten stellt sich die Frage, wo der Hinweis auf die vermischte Zutat platziert werden soll (in der Zutatenliste?). Unsere Mitgliedunternehmen arbeiten grösstenteils mit vorbedruckten Verpackungen, die sie mit grossem Vorlauf bestellen. Ein chargenbezogener Hinweis mittels Spontandruck ist für längere Wortlaute, wie dies hier gefordert wird, in den meisten Fällen nicht möglich.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Hinweise und stehen bei allfälligen Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

CHOCOSUISSE | BISCOSUISSE



Dr. Roger Wehrli
Direktor CHOCOSUISSE
Geschäftsführer BISCOSUISSE



Anna Zürcher
Fachverantwortliche Lebensmittelrecht
CHOCOSUISSE und BISCOSUISSE